

Aufhebung Industriezölle

Wegfall der Industriezölle in der Schweiz per 1. Januar 2024

Was ist damit gemeint?

- Alle Industriezölle (HS-Kapitel 25-97) werden mit dem Stichtag aufgehoben
- Ausgenommen sind wenige Agrarprodukte HS-Kapitel 35+38)
- Vereinfachung der Zolltarifstruktur für Industrieprodukte: Zusammenführung und Senkung der Anzahl TN

Quellen:

<https://www.bazg.admin.ch/>

Auswirkung für Sie?

- Wegfall der Zollzahlungen innerhalb der Schweiz für Industriegüter
- Mögliche administrative Entlastung und Stärkung im Wettbewerb durch:
 - Wegfall der präferenziellen Verzollung respektive Beschaffung von präferenziellen Ursprungsnachweisen und Langzeitlieferantenerklärungen
 - Vereinfachung der Zolltarifstruktur auf sechs Stellen

Was wird nicht geändert?

- Keine Anpassung an den Verzollungsprozessen:
 - Die Pflicht zur Zollanmeldung, einschliesslich die korrekte Deklaration der Zolltarifnummern, bleibt weiterhin bestehen
- Keine Aufhebung von Steuern und Abgaben bei der Einfuhr
 - z.B. Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Mehrwertsteuer und VOC-Lenkungsabgabe..
- Keine Anpassung zum Wertzoll
 - Der Gewichtszoll für Agrargüter bleibt bestehen
- Keine Aufhebung von Importzöllen im Ausland
 - Die Schweiz hebt ihre Importzölle autonom auf

Was gilt es zu beachten?

- Für bestimmte Anwendungsfälle werden auch nach dem 01.01.2024 Vordokumente benötigt
 - Bei Handelswaren/Vormaterialien, welche in der Schweiz weiterverarbeitet oder unverändert im Rahmen der Freihandelsabkommen wieder exportiert werden
 - Bei Vorursprungsnachweisen, wenn Produkte exportseitig verwendet werden
- Keine Notwendigkeit, bei Produkten, welche definitiv in der Schweiz verbleiben

Bei Fragen
erreichen Sie uns unter
zollfragen@streck.ch